

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 055 /2017 an: Rat am 23.05.2017

Sachdarstellung, Begründung:

Die Vorsitzende des Lehrerrates der Hauptschule Tecklenburg hat in ihrem Leserbrief in der Ausgabe der Westfälischen Nachrichten vom 05.05.2017 eine Reihe von Behauptungen aufgestellt. Diese Behauptungen hat der Schulträger einem Faktencheck unterzogen.

1. Im Leserbrief wird behauptet, die Sanierung der Toilettenanlagen der Hauptschule sei nur wegen der anstehenden Errichtung der Gesamtschule erfolgt.

Fakt ist, dass die Entscheidung zur Vergabe der Arbeiten an der Hauptschule vom Rat der Stadt Tecklenburg am **05.07.2016** getroffen wurde. Die Schulleitung der Hauptschule Tecklenburg wurde bereits im „Runden Tisch Schule“ am **03.03.2016** über die beabsichtigte Durchführung der Maßnahme informiert. Verwaltungsintern befand sich die Maßnahme bereits seit Ende 2015 als Nachfolgemaßnahme zur Flachdachsanierung am Graf-Adolf-Gymnasium mit einem Kostenvolumen von über 100.000 EUR in Vorbereitung. Hintergrund war das Vorhaben der Verwaltung, in das Gebäude Hauptschule einen ähnlich hohen Betrag zu investieren. Diese Fakten sind durch Ratsprotokolle, Sitzungsvorlagen und Verwaltungsunterlagen dokumentiert.

Die Beauftragung der Verwaltung durch den Rat, den Prozess der Gesamtschule voranzutreiben, erfolgte in der Ratssitzung am **05.07.2016**. Der Errichtungsbeschluss zur Gesamtschule erfolgte durch den Rat der Stadt Tecklenburg am **26.10.2016**.

Die Behauptung der Vorsitzenden des Lehrerrates der Hauptschule hält schon unter Beachtung der zeitlichen Abläufe einem Faktencheck nicht stand.

2. Im Leserbrief wird behauptet, die Herrichtung des Schulhofes erfolge nur wegen der anstehenden Errichtung der Gesamtschule.

Fakt ist, dass die Herrichtung des Schulhofes in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Bau des Parkplatzes „Howesträßchen“ steht. Die Entscheidung über die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel hat der Rat der Stadt Tecklenburg in seiner Sitzung vom **05.07.2016** getroffen. Vorbefassungen, zum Beispiel im Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss, fanden seit dem **01.09.2015** statt. Hintergrund war die Zusage des Bürgermeisters an den damaligen Schulleiter, die Verkleinerung des Schulhofes aufgrund der Parkplatzerrichtung durch eine Aufwertung des Schulhofes zu kompensieren. Diese Fakten sind durch Ratsprotokolle, Sitzungsvorlagen und Verwaltungsunterlagen dokumentiert.

Die Beauftragung der Verwaltung durch den Rat, den Prozess der Gesamtschule voranzutreiben, erfolgte in der Ratssitzung am **05.07.2016**. Der Errichtungsbeschluss zur Gesamtschule erfolgte durch den Rat der Stadt Tecklenburg am **26.10.2016**.

Die Behauptung der Vorsitzenden des Lehrerrates der Hauptschule hält schon unter Beachtung der zeitlichen Abläufe einem Faktencheck nicht stand.

3. Im Leserbrief wird behauptet, die Klassenräume und ein Fachraum werden für die Schülerinnen und Schüler der neuen Gesamtschule hervorragend ausgestattet.

Dies trifft zu. Der Schulträger hat das Ziel, der neuen Gesamtschule möglichst optimale Startbedingungen zu ermöglichen. Inwiefern dies verwerflich sein soll, erschließt sich dem Schulträger nicht. Gleicher Maßstab galt zur Gründung der Hauptschule.